

Elterninfo Nr. 36-21 (12.2. Info zum Schuljahr 2021/22)

Wiesbaden, 26.11.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Hessen übernimmt die von Bund und Ländern vereinbarten Beschlüsse weitgehend und **verschärft am kommenden Donnerstag (25.11.) für mindestens vier Wochen seine Corona-Regeln**. Demnach gelten ab sofort neue Schwellenwerte für die Einführung schärferer Corona-Maßnahmen. Diese sind abhängig von der Zahl der Covid-19-Patienten, die im Krankenhaus behandelt werden (sog. Hospitalisierungsinzidenz). Die Hospitalisierungsinzidenz weist aus, wie viele Personen je 100.000 Einwohner in den vergangenen sieben Tagen wegen einer Corona-Erkrankung landesweit im Krankenhaus neu aufgenommen wurden.

Hospitalisierungsstufen Es gibt drei Schwellenwerte für die Hospitalisierungsrate:

Stufe 1: Steigt der Wert über 3: Wird der Wert überschritten, greifen für Ungeimpfte flächendeckende Zugangsbeschränkungen im öffentlichen Leben. Es gilt weitestgehend 2G.

Stufe 2: Steigt der Wert über 6: In bestimmten Einrichtungen werden auch für Geimpfte und Genesene zusätzlich Testnachweise oder andere Maßnahmen vorgeschrieben (2G plus).

Stufe 3: Steigt der Wert über 9: Weitergehenden Beschränkungen und härtere Maßnahmen möglich - etwa Kontaktbeschränkungen oder Einschränkungen und Verbote von Veranstaltungen.

Die Hospitalisierungsinzidenz können Sie u.a. unserem Corona-Update auf unserer Homepage unter www.obermayr.de / Aktuelles entnehmen, auf dem auch alle Covid-19 Fälle in unseren Schulen, Kindergärten und Krippen wochentäglich veröffentlicht werden.

Für die Schulen in Hessen gilt ab Donnerstag, 25.11.2021: Es gibt Präsenzunterricht für alle Klassen. Es gilt die 3G-Regel.

Testungen

Die Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule ist nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich. Für Abschlussprüfungen gilt eine Ausnahme. Die Präventionswochen werden bis zu den Weihnachtsferien ausgeweitet. Das heißt, bis dahin werden alle Schüler drei Mal pro Woche getestet, außerdem gilt auch am Sitzplatz im Unterricht eine Maskenpflicht. Die Tests können weiterhin kostenfrei in der Schule erbracht werden und werden im Testheft vermerkt.

Das Testheft gilt unter Vorbehalt auch für die Freizeit (z.B. Restaurantbesuch, Luisenplatz on Ice, Kino, etc.). Ein Anspruch auf Akzeptanz des Testhefts besteht jedoch nicht. Jeder Betreiber bzw. jede Betreiberin kann vom Hausrecht Gebrauch machen. Die Veranstalter von „Luisenplatz on Ice“ akzeptieren das Testheft unserer Schule.

Die regelmäßige Dokumentation der Schülertests in unserem Testheft gilt auch als Negativnachweis in der Freizeit, wie beispielsweise im Kino oder im Restaurant. Kinder und Jugendliche müssen dort keinen PCR-Test-Nachweis erbringen. Wer das Heft regelmäßig und aktuell führt, gilt als negativ getestet.

Corona-Fall in der Klasse

Bei einem Corona-Fall in der Klasse müssen 14 Tage lang auch am Sitzplatz Masken getragen werden und es sind tägliche Tests bei der übrigen Klasse nötig.

Quarantäne und Betretungsverbot

Infizierte müssen für 14 Tage in Quarantäne, ebenso ihre Haushaltsmitglieder. Ausnahme: Schüler können sich ab dem 7. Tag der Infektion mit PCR-Tests freitesten. Für Haushaltsangehörige (z.B. Geschwister) von Infizierten ist wegen der Inkubationszeit eine Freitestung frühestens am 10. Tag möglich.

Im Fall einer PCR-bestätigten Infektion wird nicht mehr pauschal die ganze Klasse in Quarantäne geschickt, sondern nur noch das positiv getestete Kind. Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Quarantäne befreit.

Für nicht geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche mit COVID-Symptomen wie Fieber, Husten und Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns besteht in der Schule und in der Kita ein Betretungsverbot. Eine Freitestung ist jedoch möglich.

Veranstaltungen

Aufgrund der neuen Bestimmungen für Veranstaltungen ab 25 Personen (Kinder — auch unter 6 Jahren — werden hierbei ebenso wie geimpfte und genesene Personen mitgezählt) gemäß § 16 CoSchuV gilt ab Donnerstag, dem 25.11.2021, dass grundsätzlich nur geimpfte und genesene Personen (sog. 2G -Regelung) an Veranstaltungen in Innenräumen teilnehmen dürfen. Dies gilt somit auch für Elternabende, Informationsveranstaltungen u.ä., aber auch für Schulfeste sowie Schulfeste wie Advents- oder Weihnachtsfeiern. Darüber hinaus sind folgende allgemeine Sonderregeln bei Veranstaltungen zu beachten:

- Kinder unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder sind von der 2G-Regelung ausgenommen. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können und Personen, für die keine allgemeine Impfpflicht vorliegt, können statt eines Geimpften- oder Genesenennachweises auch einen negativen Antigen-Test oder das Testheft für Schülerinnen und Schüler vorlegen.
- Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die älter als 6 Jahre sind, gilt die Verpflichtung, durchgängig eine medizinische Maske zu tragen (Ausnahme: Veranstaltungen im Freien, sofern dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Hausstände eingehalten werden kann).

Aufgrund dieser Maßnahmen werden alle geplanten Weihnachtsfeiern der Klassen oder Kita-Gruppen ausschließlich im Freien stattfinden. Hierzu erhalten Sie von den jeweiligen Schulen /Klassen, bzw. Krippen und Kindergärten /Gruppen selbstverständlich entsprechende Hinweise.

Hinweis zur Impfthematik für Kinder ab dem 5. Lebensjahr

Am Donnerstag, 25.11.2021, hat die europäische Arzneimittelbehörde EMA grünes Licht für die Zulassung des Corona-Impfstoffes der Hersteller Pfizer/Biontech für Kinder ab fünf Jahren in Europa gegeben. Es wird der erste Corona-Impfstoff, der in der EU für Kinder unter zwölf Jahren zugelassen wird. Ab 20. Dezember soll die erste Lieferung des Kinder-Impfstoffs in Deutschland verfügbar sein. Bis dahin will auch die Ständige Impfkommission (Stiko) über ihre Empfehlung entschieden haben. Wir werden Sie in unseren Elterninfos über die Vorbereitungen der Landesregierung auf den Beginn der Corona-Kinderimpfungen auf dem Laufenden halten.

Unser Corona-Krisenstab ist weiterhin unter E-Mail Corona-info@obermayr.com erreichbar.

Für alle Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen gerne - auch am Wochenende - unter E-Mail obermayr@obermayr.com oder Mobil 01726859919, gerne auch per SMS, zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Schulleitung